

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Bestimmungen für den Strassenverkehr verfügt.

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt (MFK) setzt diese wie folgt um:

#### **Lernfahrausweise:**

- Lernfahrausweise, welche nach dem 09.03.2020 oder später ablaufen, können kostenlos verlängert werden. Rufen Sie uns frühestens eine Woche vor Ablauf des Lernfahrausweises an – Sie erhalten den verlängerten Lernfahrausweis per Post zugestellt.
- Lernfahrausweise für Motorräder: Lernfahrausweise, bei welchen die Frist für die Absolvierung der praktischen Grundschulung (PGS) nach dem 09.03.2020 oder später abläuft, können kostenlos verlängert werden. Rufen Sie uns frühestens eine Woche vor Ablauf der Frist an – Sie erhalten einen neuen Lernfahrausweis per Post zugestellt.

Die Verfügung tritt ab 17. März 2020 in Kraft und gilt höchstens bis am 30. September 2020. Das ASTRA hebt sie ganz oder teilweise vorher auf, sobald die Massnahmen nicht mehr nötig sind. Bei Bedarf werden sie über den 30. September 2020 hinaus verlängert. Die oben genannten Fristen werden dementsprechend aufgehoben oder verlängert.

#### **Gesuche neue Lernfahrausweise:**

Alle neuen Gesuche können per Post bei uns eingereicht werden. Folgende Unterlagen sind einzureiche:

- ausgefülltes Gesuchsformular
- ein aktuelles farbiges Passfoto (nicht nötige, sofern Sie bereits im Besitz eines Führerausweises in Kreditkartenformat sind)
- Kopie Ihrer ID oder Ihres Passes
- bei ausländischen Einwohnern eine Kopie der Niederlassungsbewilligung
- Kopie Nothelferausweis (nicht nötig, wenn Sie bereits im Besitz eines Führerausweises im Kreditkartenformats sind)

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 061 267 82 11 oder per E-Mail unter [fap.mfkbs@jsd.bs.ch](mailto:fap.mfkbs@jsd.bs.ch) an uns.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.